



ELER-Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Begleitausschusssitzung

24. Februar 2021
Online-Veranstaltung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums





Gliederung

1. Zum aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR
 - Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR in 2020

2. Zur Ausgestaltung des Übergangszeitraums im ELER
 - Übergang von derzeitiger in die neue Förderperiode

3. Zum Stand der Vorbereitung auf eine neue Förderperiode
 - Stand der EU Verhandlungen zur GAP Strategieplan Verordnung und nationaler Ausarbeitungsstand des GAP Strategieplans

4. Ausblick und weiteres Vorgehen



1. Zum aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR

- Bezogen auf den Gesamtplanansatz im ELER in Höhe von 1.050 Mio. Euro ELER-Mittel sind per 14.12.2020
 - **knapp 583,29 Mio. Euro ELER Mittel gezahlt**
= 55,52 % zum EPLR Planansatz
 - **knapp 843,5 Mio. Euro ELER-Mittel gebunden**
= 85,74 % zum EPLR Planansatz



2. EU-Verhandlungen

Mehrfähriger EU-Finanzrahmen (MFR) 2021-2027

- GAP-Gesamtvolumen: 387 Mrd. Euro (in lfd. Preisen); + 1%
- DEU-Anteil GAP rd. 43,8 Mrd. Euro (-0,8 % im Vergleich zu 2020)
 - 1. Säule 35,2 Mrd. Euro
 - 2. Säule 8,6 Mrd. Euro
- 2. Säule ohne ERI: -3,8 %;
inkl. Aufbaufonds (nur 2021/2022): + 5,5 % (zeitl. befristet !)
- Für Aufbaufonds ist Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente im Jahr 2021 erforderlich (Eigenmittelbeschluss)



2. Gestaltung des Übergangszeitraums

Übergangsverordnung

- GAP-Übergangsverordnung (VO (EU) 2020/2220) vom 23.12.2020 mit Inkrafttreten zum 29.12.2020 (ABl. L 437, S. 1 ff.)
- Ü-VO sichert die Fortsetzung der Förderung in den Jahren 2021/2022 → zwei Jahre Verlängerung der FP obligatorisch – FP endet damit zum 31.12.2025
- grundsätzliche Fortführung geltenden Rechts - VO 1305/2013
- Mitgliedstaaten erhalten für die Übergangsjahre 2021 und 2022 „reguläre ELER-Mittel“, Umschichtungsmittel aus der 1. Säule sowie Mittel aus dem „Wiederaufbaufonds“
- die Verwendung dieser Mittel wurde im MLUK abgestimmt – Priorität hatte die Ausfinanzierung der flächenbezogenen, insbesondere der Agrarumweltmaßnahmen (Vermeidung abrupter Förderbrüche im Übergang zur neuen FP)



2. Gestaltung des Übergangszeitraums Anlass für EPLR-Änderung

- **Verlängerung der ELER-Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre auf Basis der Übergangs-VO**
 - I. Inanspruchnahme der zusätzlichen ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 in Verbindung mit finanziellen Umschichtungen zwischen Maßnahmen zur Aussteuerung der Förderperiode
 - II. Inhaltliche/redaktionelle Änderungen



I. Zusätzliche ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022

- **Verfügbare Mittel 2021 und 2022**

Originäre ELER-Mittel (national kofinanziert)	266.880.732 Euro
ELER-Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (EURI) (100 %-EU-Finanzierung)	77.766.690 Euro
ELER-Mittel aus der Umschichtung der ersten Säule für die Jahre 2021 und 2022 (100 %-EU-Finanzierung)	46.424.217 Euro
Summe	391.071.639 Euro



I. Zusätzliche ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022

- Minderbedarfe

Förderbereich	ELER-Mittel (Mio. EUR)
Ländliche Berufsbildung	1,00
Forstberatung	1,07
Diversifizierung	2,25
Minderbedarfe gesamt	4,32



I. Zusätzliche ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022

- Mehrbedarfe

Förderbereich
EIP
Zusammenarbeit Landtourismus
Zusammenarbeit Nachhaltigkeit
Zusammenarbeit AUKM
Verbesserung Hochwasserschutz
AGZ
Natura 2000 / WRRL
AUKM



I. Zusätzliche ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022

- Mehrbedarfe

Förderbereich

ÖBLB

Forstwirtschaftliches Potenzial

Nichtproduktive Investitionen Forst

Natürliches Erbe

Natürliches Erbe Managementpläne

LWH / Gewässersanierung

LEADER



I. Zusätzliche ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022

Verwendung der ELER-Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (EURI):

- „Ringfencing“-Bedingungen gem. Übergangs-VO für EURI
 - 55 % reserviert für Maßnahmen gem. Art. 17, 19, 20 und 35
 - 37 % reserviert für Maßnahmen gem. Art. 33 und Art. 59 (5) und (6)
- Programmierung und Monitoring von EURI-Mitteln getrennt von regulären ELER-Mitteln. Begründung für Einsatz von EURI für jede Maßnahme einzeln erforderlich.
- Zur Erfüllung des „Ringfencing“ und Minimierung administrativer Aufwand Einsatz von EURI für Mehrbedarfe **ÖBLB** und **LEADER**
- Zusätzliche EURI-Mittel für LEADER werden als neue Teilmaßnahme gem. Art. 20 programmiert, da 55 %-Mindestquote ansonsten nicht erfüllbar



II. Inhaltliche / redaktionelle Änderungen

1. Maßnahmenübergreifende Änderungen

- Anpassung der Indikatoren infolge der finanziellen Umschichtungen (Kapitel 11)
- Redaktionelle Anpassungen Nebenwirkungen (Kapitel 11.3)
- Beihilfen (Kapitel 13): Redaktionelle Anpassungen und Anpassungen infolge der finanziellen Umschichtungen
- Streichung von redundanten Angaben zur NRR
- Anpassung der Baseline-Verpflichtungen (Anlage zu EPLR) aufgrund der geänderten Düng-VO



II. Inhaltliche / redaktionelle Änderungen

2. Maßnahmenbezogene Änderungen

- M 1.1 – Bildung und Qualifizierung:
 - Erhöhung der Pauschalbeträge für Informations- und Bildungsveranstaltungen aufgrund Inflationsausgleich

- M 7.2 – LWH / Gewässersanierung
 - Diverse Klarstellungen und redaktionelle Änderungen

- M 8.3 – Waldschutzmaßnahmen
 - Ergänzung förderfähige Kosten: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Auflage) bei Vorhaben im Zusammenhang mit forstlichen Wegebau



II. Inhaltliche / redaktionelle Änderungen

2. Maßnahmenbezogene Änderungen

- M 11 – ÖBLB
 - Ergänzung einer Begründung für den Einsatz von EURI-Mitteln

- M 16 – EIP
 - Anpassung der Formulierung zur Projektlaufzeit aufgrund einer Abweichung zwischen VO (EU) 1305/2013 und EPLR

- M 19 – LEADER
 - Erhöhung der Höchstgrenze für kleinteilige lokale Initiativen von 50 TEUR auf 200 TEUR je Jahr/LAG aufgrund hoher Nachfrage und in Analogie zu GAK-Rahmenplan



II. Inhaltliche / redaktionelle Änderungen

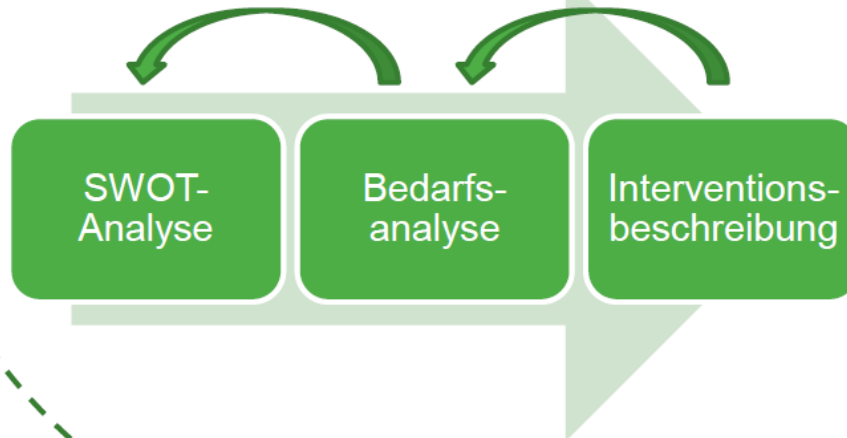
2. Maßnahmenbezogene Änderungen

- **Neue Teilmaßnahme gem. Art. 20
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung**
- Aufgrund der Bedingungen für Einsatz von EURI-Mitteln („Ringfencing“) wird eine neue Teilmaßnahme gem. Art. 20 VO (EU) Nr. 1305/2013 programmiert

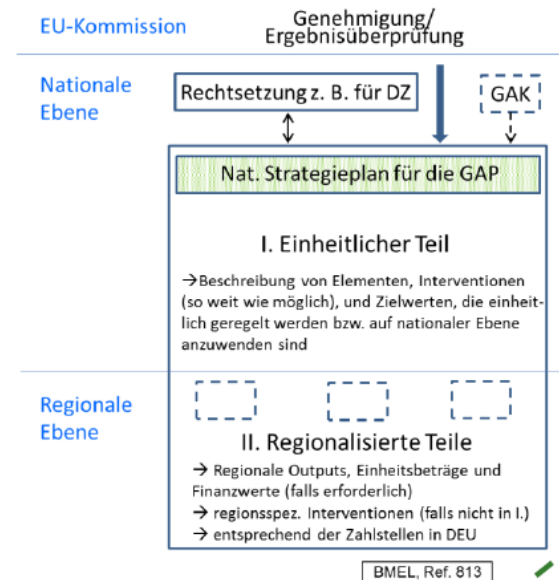


Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan

Ex Ante Evaluierung



Entwurf GAP-SP





3. EU-Verhandlungen

Vorschlag zur GAP-Strategieplan-Verordnung

- Ratsposition am 21.10.2020 in Luxemburg erzielt
- Wesentliche Themen: Grüne Architektur, GAP-Umsetzungsmodell
- EP-Position wurde am 23.10.2020 abgestimmt
- Erster Trilog (Rat, EP und KOM) als sogenannter „Super-Trilog“ zu allen drei Verordnungen des GAP-Paketes am 10.11.2020
- Trilogie unter DEU-Präs. zur grünen Architektur (insb. Konditionalität)
- PRT-Ratsvorsitz strebt Abschluss im 1. Halbjahr 2021
 - Durchführungsrecht (einschl. deleg. RA) durch KOM
 - Einreichung des nationalen GAP-SP zum 01.01.2022
 - Anwendung des neuen GAP-Rahmens ab 2023



3. Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan Institutioneller Rahmen

- Vorbereitungen nach „modularem“ Ansatz
- Bestehende Bund-Länder-Gremien befassen sich intensiv mit Vorbereitungen zur nationalen Umsetzung (letzte Sitzung der UAG investive IB am 15.02.2021)
- Zusätzlich: Einrichtung verschiedener **fachübergreifender Arbeitsgruppen aus Bund und Ländern** (nicht alle Länder überall vertreten) mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen
- Gruppe **Strategieplan-Koordinierungsreferenten** („SPKR“) hat letztmalig am 11.12.2020 und wird sich wieder am 26.02.2021 austauschen



3. Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan Institutioneller Rahmen

- Interventionssteckbriefe (im Entwurfsstadium)
 - **Flächenbezogenen ELER-Maßnahmen** (Leitung BY)
 - **Nicht-flächenbezogene ELER-Maßnahmen** (Leitung BB)
 - **LEADER**(Leitung SN)
 - **Direktzahlungen** (BMEL unter Beteiligung Länder)
 - **Sektorspezifische Interventionen Wein** (Leitung RP)
 - **Sektorspezifische Interventionen Obst und Gemüse**
 - **Sektorspezifische Interventionen Bienen**
 - **Sektorspezifische Interventionen Hopfen**

Beschreibungen liegen der EU-KOM größtenteils vor („GeoHub“)



3. Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan zur

1. Säule

- Bundeseinheitliche Umsetzung auf Basis nationaler Rechtssetzungsverfahren notwendig
- Beschluss der AMK über die nationale Ausgestaltung ist dafür Voraussetzung
- Beschlussfassung abhängig vom Ausgang des Trilogs in Brüssel
- Parallel bereitet BMEL Entwürfe für die drei maßgeblichen Rechtsgrundlagen zu den Direktzahlungen, zur Konditionalität und zum Verwaltungs- und Kontrollsystem vor; Verbändebeteiligung wird hier folgen
- Interventionsbeschreibungen DZ erarbeitet von Fachreferaten des BMEL, den entsprechenden Länderreferentenrunden und der BLAG
Weiterentwicklung der GAP (Ökoregelungen)



3. Vorbereitung GAP-SP

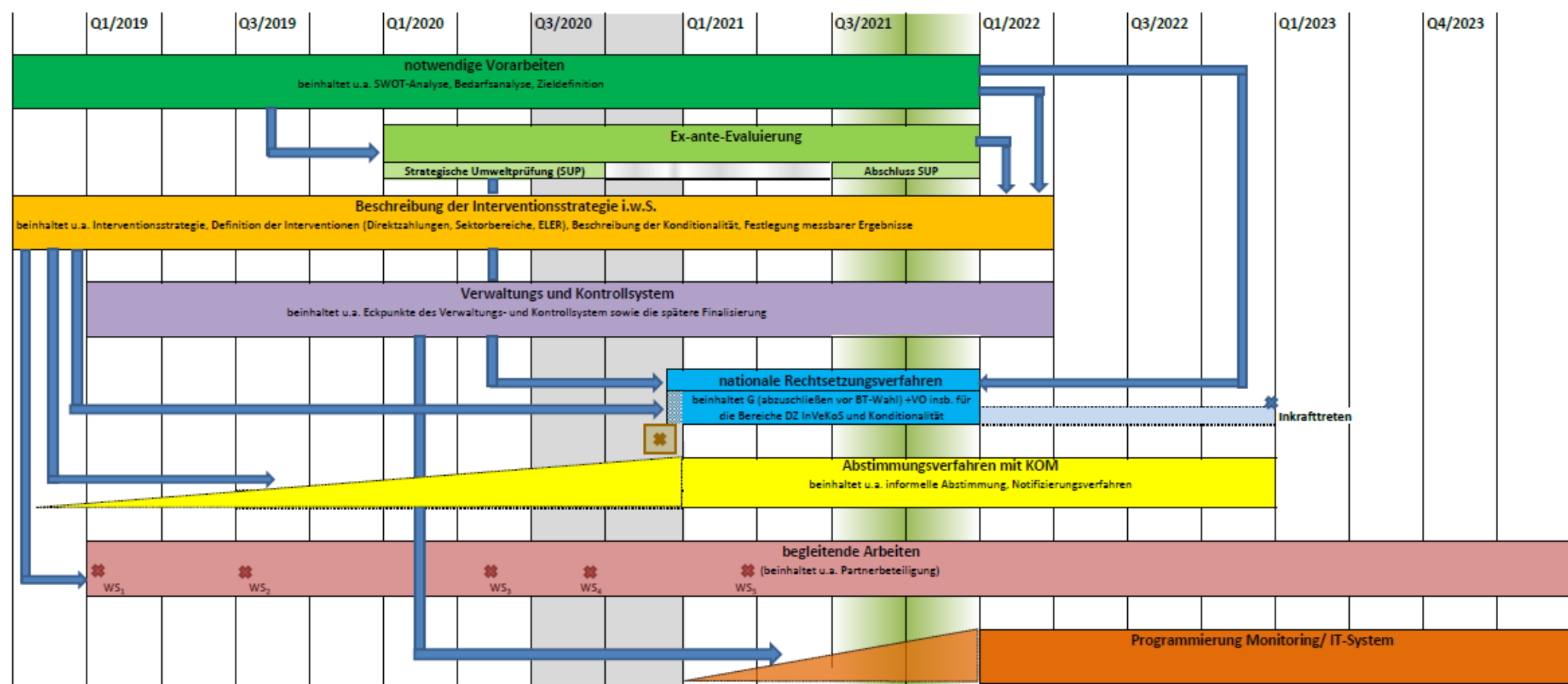
Kontextaufgaben

- Parallel: enger Austausch mit KOM-Generaldirektion Landwirtschaft (Konsultationsstelle „GeoHub“)
- Ex-Ante-Evaluierung unter Projektleitung des Instituts für ländliche Strukturforschung (IfLS) und weiterer Beteiligter (BonnEval, entera, Thünen-Instituts für Ländliche Räume) im laufenden Prozess
- Strategische Umweltprüfung (1. Phase: „Scoping“) angelaufen, letzter Termin zum Austausch SUP GAP-SP war der 11. Februar 2021
- 5. BMEL-Beteiligungsveranstaltung am 18./19. Februar 2021 „Landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit“
- Vorbereitung der Gesetzesentwürfe für die 1. Säule
- Abschließende Beschlussfassung zur nationalen Ausgestaltung der 1. Säule und der innerdeutschen ELER-Mittelverteilung für die neue FP (2023-2027)



3. Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan

Schematischer Zeitplan

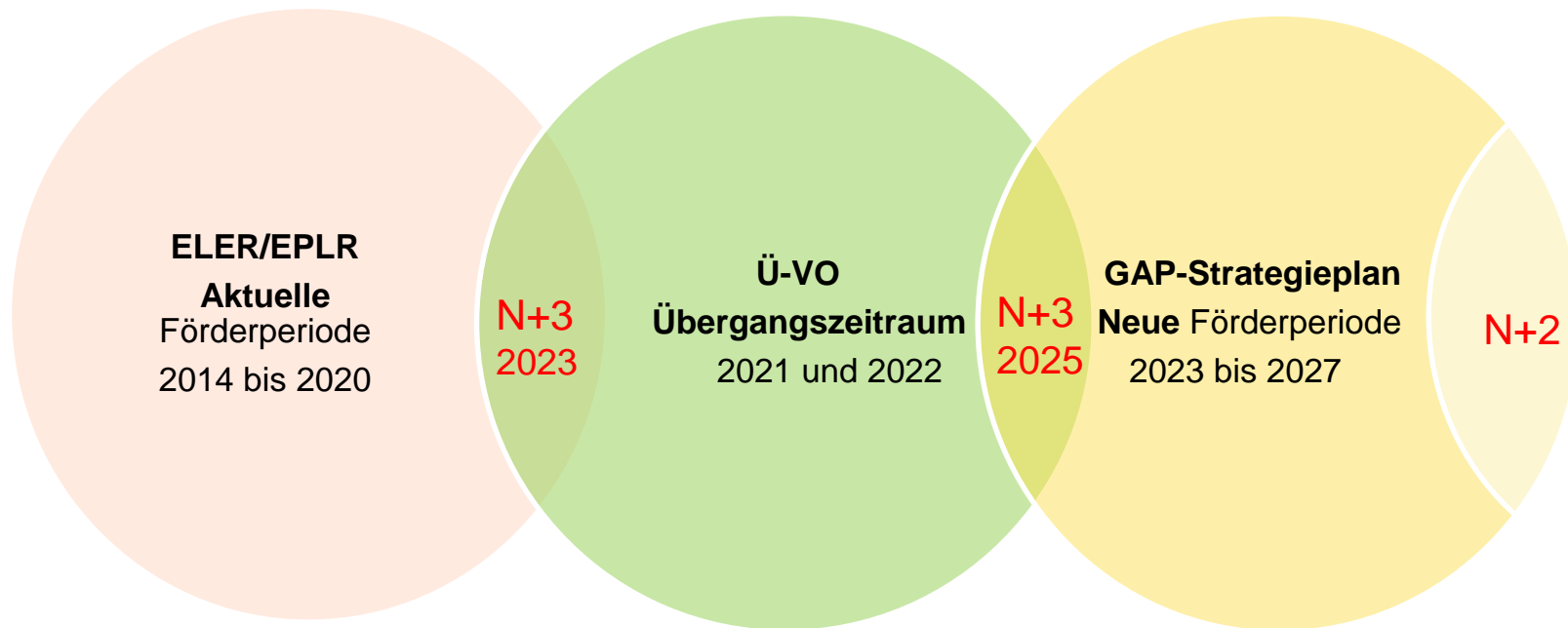


- Deutsche Ratspräsidentschaft
- Bundestagswahl / Regierungsbildung
- politische Entscheidungen über nationale GAP Umsetzung in Deutschland

- WS₁ = 10.01. Workshop SWOT-Analyse
- WS₂ = 10.10. Workshop Bedarfsanalyse
- WS₃ = 12./13.05. E-Seminar Grüne Architektur und Interventionsstrategie
- WS₄ = 16./17.09. E-Seminar Entwicklung des ländlichen Raums und Interventionsbeschreibungen
- WS₅ = Frühjahr 2021 Workshop Landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit



3. Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan



aktuelle FP inkl. Übergang bis 2025

neue FP ab 2023

Vorbereitung auf FP nach 2027 in 2025



4. Ausblick

weiteres Verfahren

- U.a. werden derzeit Richtlinien- und erforderliche Vertragsverlängerungen veranlasst
- Vorbereitung der Ausschreibung des LEADER-Wettbewerbs
- Erste Überlegungen zum 7. EPLR-Änderungsantrag
- Überlegungen zur Festlegung der künftigen Ausrichtung der Förderung im MLUK
 - Verweis auf die Diskussion in der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe Förderstrategie im MLUK



Dr. Silvia Rabold
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Leiterin Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin